Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6232**
17. Wahlperiode **12.2.2024**

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Bürgerdialog der AfD-Fraktion am Freitag, 26. Januar 2024 in Ettlingen und Sicherung durch die Polizei

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Organisation(en) meldete(n) am 26. Januar 2024 aus Anlass der AfD-Veranstaltung Versammlungen in Oberweier an?

2. Welcher dieser Anmelder führte die Versammlung der „Antifa“ unmittelbar an der Halle durch?

3. Wurden dem Anmelder für die Versammlung an der Halle Auflagen – und ggf. welche – gemacht?

4. Wurde mit dem Anmelder der Versammlung an der Halle ein Kooperationsgespräch durchgeführt – oder ggf. warum nicht –, worin ihm aufgegeben wurde, die Zufahrt nicht zu blockieren?

5. Warum sorgte die Polizei nicht – wie andernorts üblich – mittels Absperrungen für eine Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts?

6. Warum forderte die Polizei die Versammlung nicht auf, eine Durchfahrt oder ungehinderten Zugang zu gewähren bzw. wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet worden sein sollte, warum hat sie das nicht durchgesetzt oder ggf. die Versammlung wegen der absoluten Blockade der Halle und der Verhinderung des Zugangs aufgelöst?

7. Warum ist die Polizei der Bitte der anwesenden Beamten des Bundeskriminalamts, die Blockade aufzulösen, nicht gefolgt?

Eingegangen: 12.2.2024 / Ausgegeben: 11.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Gab es Absprachen zwischen der demonstrierenden Antifa und der Polizei, ggf. welche?

9. Hat die Polizei wegen der fehlenden Ordner der Antifa-Demo Strafanzeige gestellt oder sonstige Konsequenzen gezogen?

12.2.2024

Lindenschmid AfD

Begründung

Am Freitag, 26. Januar 2024, fand in Ettlingen-Oberweier in der Waldsaumhalle ein Bürgerdialog der AfD-Landtagsfraktion statt, an der die Bundestagsabgeordnete von Storch und die Landtagsabgeordneten Anton Baron und andere teilnahmen.

Der neben der Halle befindliche Parkplatz war von Einheiten der Polizei sowie von Fahrzeugen von SPD-Mitgliedern zugeparkt, die dazu aufgerufen hatte, die Versammlung durch Zuparken des Parkplatzes zu verhindern. Der anschließende Waldweg war durch ein Einsatzfahrzeug der Polizei blockiert. Ein weiterer, unbefestigter Feldweg konnte nicht befahren werden. Oberweier war fast vollständig mit Schildern „Absolutes Halteverbot“ beschildert. Parkplätze für interessierte Besucher gab es so gut wie keine oder nur in großer Entfernung. Eine Anfahrt war durch die Blockade eines Anmelders aus Kreisen der Antifa, etwa zwischen dem letzten Wohnhaus Oberweier und der Waldsaumhalle, blockiert, die kein Fahrzeug durchließ. Fußgänger wurden beschimpft und angespuckt. Die Polizei hatte keine Absperrungen aufgestellt und stellte auch keinen Durchgang für Fußgänger her, und löste die Blockade auch auf Bitten der AfD-Veranstalter nicht auf. Eine weitere friedliche Versammlung eines anderen Anmelders, weiter die Straße „Zum Scheffelhof“ nach oben, verursachte keine Probleme. Im Ergebnis konnte nur ein Bruchteil von Interessenten an der Veranstaltung teilnehmen. Der Fraktionsvorsitzende der AfD musste über Umwege auf Schleichpfaden durch den Wald zur Veranstaltung fahren, ebenfalls ohne Polizeischutz.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2024 Nr. IM3-0141.5-467/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Organisation(en) meldete(n) am 26. Januar 2024 aus Anlass der AfD-Veranstaltung Versammlungen in Oberweier an?

2. Welcher dieser Anmelder führte die Versammlung der „Antifa“ unmittelbar an der Halle durch?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden zwei Versammlungen von Privatpersonen anlässlich der in Rede stehenden Veranstaltung in Oberweier angemeldet. Nähere Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

3. Wurden dem Anmelder für die Versammlung an der Halle Auflagen – und ggf. welche – gemacht?

Zu 3.:

Für die Versammlung an der Halle wurden von der zuständigen Versammlungsbehörde der Stadt Ettlingen die nachfolgend aufgeführten Auflagen verfügt:

– *„Die Versammlungsfläche wird auf den oben genannten Bereich entsprechend dem Lageplan beschränkt.*[1]

– *Der Ordnerschlüssel wird auf 1 : 20 festgelegt. Das bedeutet, dass ein Ordner bei 20 Versammlungsteilnehmern zu stellen ist. Die Ordner sind für jedermann erkenntlich und tragen Ordnerbinden sowie aufgrund der Dunkelheit retroreflektierende Westen (z. B. Warnwesten). Alle Versammlungsteilnehmer sind verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anweisungen der Leitung oder der von ihm bestellten Ordner zu befolgen.*

– *Das Durchführen von Blockaden der Verkehrswege ist untersagt. Insbesondere darf der Einsatz von Rettungs-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen nicht behindert werden. Zudem sind die Beeinträchtigung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Straßenverkehrs bzw. Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs während der gesamten Versammlung auf ein Mindestmaß zu beschränken.*

– *Den Weisungen des Polizeivollzugsdienstes und der Versammlungsbehörde ist während der gesamten Versammlung Folge zu leisten.“*

4. Wurde mit dem Anmelder der Versammlung an der Halle ein Kooperationsgespräch durchgeführt – oder ggf. warum nicht –, worin ihm aufgegeben wurde, die Zufahrt nicht zu blockieren?

Zu 4.:

Die zuständige Versammlungsbehörde führte mit dem Versammlungsanmelder ein Kooperationsgespräch, in dem u. a. die Auflagen erörtert wurden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 3 verwiesen.

5. Warum sorgte die Polizei nicht – wie andernorts üblich – mittels Absperrungen für eine Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts?

Zu 5.:

Nach vollständiger Belegung des öffentlichen Parkplatzes an der Waldsaumhalle wurde die Zufahrtsstraße „Zum Scheffelhof“ bereits ab der Ortsmitte für alle Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen) gesperrt. Die Straße konnte jederzeit fußläufig zur Veranstaltungsörtlichkeit passiert werden.

6. Warum forderte die Polizei die Versammlung nicht auf, eine Durchfahrt oder ungehinderten Zugang zu gewähren bzw. wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet worden sein sollte, warum hat sie das nicht durchgesetzt oder ggf. die Versammlung wegen der absoluten Blockade der Halle und der Verhinderung des Zugangs aufgelöst?

Zu 6.:

Das Polizeipräsidium Karlsruhe gewährleistete über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung einen fußläufigen Zugang zu der Veranstaltungsörtlichkeit. Hierzu wurden der Versammlungsleiter und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung auf die Einhaltung der Auflagen hingewiesen.

Teilweise musste zur Durchsetzung des Zugangs zum Veranstaltungsgelände unmittelbarer Zwang in Form von einfacher körperlicher Gewalt angewandt werden.

[1] Die zugeteilte Versammlungsfläche befand sich zwischen Gebäude Nr. 19 (Zum Scheffelhof, 76275 Ettlingen-Oberweier) und Gebäude Nr. 22 (Zum Scheffelhof, 76275 Ettlingen-Oberweier) vom Ort aus Richtung Halle kommend auf der linken Seite in Richtung des Waldweges.

7. Warum ist die Polizei der Bitte der anwesenden Beamten des Bundeskriminalamts, die Blockade aufzulösen, nicht gefolgt?

Zu 7.:

Die in Rede stehende Bitte ist dem Polizeipräsidium Karlsruhe nicht bekannt.

Im Übrigen lagen nach Einschätzung des Polizeipräsidiums Karlsruhe die Voraussetzungen für eine Auflösung der Versammlung nicht vor.

8. Gab es Absprachen zwischen der demonstrierenden Antifa und der Polizei, ggf. welche?

Zu 8.:

Nein. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 6 verwiesen.

9. Hat die Polizei wegen der fehlenden Ordner der Antifa-Demo Strafanzeige gestellt oder sonstige Konsequenzen gezogen?

Zu 9.:

Bei der in Rede stehenden Versammlung wurden ausreichend Ordner eingesetzt. Ungeachtet dessen wurden Ermittlungen wegen eines Verstoßes gegen § 29 Abs.1 Nr. 3 des Versammlungsgesetzes gegen den Versammlungsleiter eingeleitet.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen